



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2010

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst bzw. sich mit folgenden Geschäften befasst:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2009
2. Abnahme der Jahresrechnung 2009 der Zivilgemeinde Brüttisellen (Über dieses Geschäft durften nur die Stimmberechtigten von Brüttisellen abstimmen.)
3. Abnahme der Bauabrechnung Gehweg Sennhüttestrasse

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 8. Juni 2010 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

Mitteilung am 01.06.2010 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 04.06.2010)
- übrige Medien (zur Info)
- Bezirksrat (für Einholung der Rechtskraftbescheinigung)
- SB Präsidiales (Publikation in Homepage)
- Gemeindeschreiber (Akten)